

# STADT HERRIEDEN



REGION HESSELBERG



## NIEDERSCHRIFT

über die 36. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 20. April 2016

BEGINN: 19:00 Uhr

ENDE: 19:35 Uhr

Sitzungsort: Kath. Pfarrheim Herrieden, Marktplatz 2, 91567 Herrieden

### ANWESEND

#### Mitglieder

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Alfons Brandl	Erster Bürgermeister	
Manfred Niederauer	Zweiter Bürgermeister	
Robert Goth	Dritter Bürgermeister	
Curt Bauer	Stadtrat	
Stefan Beckenbauer	Stadtrat	
Ludwig Bengel	Stadtrat	
Robert Buckel	Stadtrat	
Dieter Bunsen	Stadtrat	
Johann Heller	Stadtrat	
Max Heller	Stadtrat	
Stefan Horndasch	Stadtrat	
Armin Jechnerer	Stadtrat	
Jürgen Leis	Stadtrat	
Klaus Lohbauer	Stadtrat	
Claudia Lorentzen	Stadträtin	
Arnold Pelka	Stadtrat	
Aurelia Pelka	Stadträtin	
Klaus Rupprecht	Stadtrat	
Wolfgang Strauß	Stadtrat	
Michael Weis	Stadtrat	
Johann Christ	Ortssprecher	
Siegfried Heller	Ortssprecher	
Georg Schimmel	Ortssprecher	
Johanna Serban	Ortssprecherin	
Walter Weckerlein	Ortssprecher	ab 19:52 Uhr, zu TOP 5 nö

#### von der Verwaltung

Marco Jechnerer

#### Entschuldigt sind

Michael Gögelein

Stadtrat

beruflich verhindert

**Schriftführerin**  
Renate Nepovedomy

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2016
3. Bekanntgaben
- 3.1 Klärschlamm-trocknungsanlage Leutershausen
- 3.2 Notunterkunft in Herrieden
- 3.3 "Bosch hilft": Aktion für Flüchtlinge
4. Änderung der Gebührenordnung der städtischen Musikschule
5. Erneuerung der Ortsdurchfahrt Neunstetten im Zuge der St 2249 - Unterhalt Rohrnetz Wasserleitung
6. Zuschussantrag Kath. Kirche - Holzwurmbekämpfung in der Stiftsbasilika
7. Kläranlage Elbersroth - Neuanschaffung Drehkolbengebläse
8. Bauvoranfrage für den Neubau eines Lebensmittelmarktes
9. Bundesverkehrswegeplan 2030 - Resolution des Landkreises Ansbach
10. Ausbau Ortsdurchfahrt Elbersroth 1. BA - Auftrag zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen
11. Sanierung der Wege im Friedhof St. Martin Herrieden
12. Anfragen
- 12.1 Anfrage von Aurelia Pelka - Protokolle der BUL-Ausschuss-Sitzungen
- 12.2 Anfrage von Armin Jechnerer - Ruhebänke am alten Altmühlbad
13. Bürgeranfragen

## Öffentliche Sitzung vom 20.04.2016

### 1. **Begrüßung**

#### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Alfons Brandl begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, Herrn Sennfelder von der Fränkischen Landeszeitung sowie 6 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird um drei Bekanntgaben ergänzt. Das sind TOP 3.1 „Klärschlamm-trocknungsanlage Leutershausen“, TOP 3.2 „Notunterkunft in Herrieden“ und TOP 3.3 „Bosch hilft: Aktion für Flüchtlinge“.

### 2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2016**

#### **Sachverhalt:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.04.2016 wurde ordnungsgemäß zugesandt. Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, ist das Protokoll genehmigt.

### 3. **Bekanntgaben**

#### 3.1 **Klärschlamm-trocknungsanlage Leutershausen**

##### **Sachverhalt:**

Die Klärschlamm-trocknungsanlage in Sachsen, Leutershausen, wurde von der Firma Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH ab dem 15.04.2016 an die Firma REKO-THERM GmbH i.G. verkauft. Die Firma REKO-THERM GmbH i.G. ist unter anderem mit der Entsorgung des Klärschlammes in Herrieden beauftragt. Der Verwaltungsrat der RegioKomm Hesselberg gKU hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 29.02.2016 dem Verkauf zugestimmt. Bürgermeister Brandl ergänzt hierzu, dass der Vertrag bis 2018 läuft.

#### 3.2 **Notunterkunft in Herrieden**

##### **Sachverhalt:**

Der Landrat des Landkreises Ansbach hat einen Brief an den Helferkreis Flüchtlingshilfe Herrieden gerichtet. Darin wird mitgeteilt, dass die Notunterkunft voraussichtlich in der Kalenderwoche 16 vorläufig geschlossen wird. Der Landrat bedankt sich für das außergewöhnliche Engagement des Helferkreises. Bürgermeister Brandl verliest den Brief.

#### 3.3 **"Bosch hilft": Aktion für Flüchtlinge**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Brandl gibt bekannt, dass die Fa. Bosch eine Spende an den Helferkreis Asyl in Höhe von 2.300,00 € getätigt hat.

#### 4. **Änderung der Gebührenordnung der städtischen Musikschule**

##### **Sachverhalt:**

Am 08.04.2016 fand im Rahmen der „STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE DINKELSBÜHL – FEUCHTWANGEN – HERRIEDEN – WASSERTRÜDINGEN“ eine Besprechung der beteiligten Bürgermeister im Hinblick auf die defizitäre Gebührensituation der Musikschule statt. Daraus resultierend wurde vorgeschlagen, eine Erhöhung des Einheimischentarifs A um ca. 10 % zum 01.09.2016 vorzunehmen. Weiterhin wird vorgesehen, ab dem 01.09.2017 die Gebühren jährlich um 2 % anzuheben, um die absehbaren Tarifsteigerungen und sonstigen Erhöhungen der Ausgaben (z.B. Energiekosten) wenigstens teilweise aufzufangen. U.a. trägt der Umstand bei, dass der hohe Schüleranteil von Kommunen, welcher keiner der Trägerstädte angehört (sog. „Auswärtige“), mitverantwortlich für die Kostenunterdeckung ist. Hier beträgt der Anteil je nach Stadt bis zu 40 %. In der bereits bestehenden Gebührenordnung gibt es bereits einen „Auswärtigentarif“ B, welcher aber nur unmaßgeblich höher als Tarif A und keinesfalls kostendeckend ist. Die Trägerstädte sind sich einig, dass der Teil des durch „Auswärtige“ verursachten Defizits nicht zu 100 % umzulegen sein wird, sondern dass die Trägerstädte weiterhin einen Sockelbetrag von 20 % des durch auswärtige Schüler zu verursachenden Defizits tragen werden – nicht zuletzt aufgrund der Zentralitätsfunktion der Trägerstädte für die Umlandgemeinden und die interkommunale Solidarität. In einer Umfrage, die derzeit gestartet wird, können die auswärtigen Gemeinden sich dazu erklären, welcher Tarif für ihre Gemeindeangehörigen gelten soll, möchten sie sich anteilig am Defizit beteiligen, werden entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarungen werden die Beiträge der Gemeinden anhand der Unterrichtsbelegungen durch die jeweiligen Schüler erhoben. Es stehen drei Tarife zur Wahl:

- a) Auswärtige Gemeinden, die (abgesehen vom Sockelbetrag von 20 %) ihren Gemeindeangehörigen den Tarif A ermöglichen wollen, haben der jeweiligen Trägerstadt den doppelten Unterschiedsbetrag zwischen Tarif A und B zu erstatten.
- b) Tarif B gilt für auswärtige Schüler, deren Gemeinde nur den einfachen Unterschiedsbetrag zwischen Tarif A und B erstatten.
- c) Tarif C gilt für auswärtige Schüler, deren Gemeinde sich nicht am Defizit beteiligen.

Zur besseren Veranschaulichung sind die derzeit gültige Gebührenordnung (Stand 01.09.2014) und die zum 01.09.2016 geplante Gebührenordnung digital als Anlage dem TOP beigefügt.

##### **Beschluss**

1. Die Gebührenordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung zum 01.09.2016 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die bisher geltende Gebührenordnung tritt zum 31.08.2016 außer Kraft.

2. Ab dem 01.09.2017 werden die Gebühren jährlich, jeweils zum 01.09., um 2 % erhöht und die Beträge jeweils auf volle Euro aufgerundet.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**20 : 0**

5. **Erneuerung der Ortsdurchfahrt Neunstetten im Zuge der St 2249 - Unterhalt Rohrnetz Wasserleitung**

**Sachverhalt:**

In der BUL-Ausschusssitzung am 19.04.2016 wurde über folgenden Sachverhalt beraten:

„Im Zuge der Ausbauarbeiten der St 2249 in Neunstetten (Hauptstraße) sind umfangreiche Maßnahmen an der Wasserleitung vorzunehmen. Dabei sind die Wasserleitungshausanschlüsse in der Hauptstraße auszuwechseln und Schiebergestänge und Schieberkappen zu erneuern.

**Leistungsumfang:**

- Auswechseln von 10 Hausanschlussleitungen im Bereich der St 2249 in offener Bauweise

- Kopflöcher für die Auswechslung der Schiebergestänge

Durch das Ing.-Büro Heller wurde eine Kostenberechnung vorgelegt. Die Kostenschätzung beinhaltet die Grabarbeiten in offener Bauweise ohne Wasserleitungsmaterialien und die Kopflöcher für die Auswechslung der Schiebergestänge. Insgesamt werden die Grabkosten für Wasserleitungsarbeiten auf ca. 30.000,00 € brutto geschätzt. Von der bautechnischen Abteilung wird vorgeschlagen, für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Neunstetten in die Gesamtausschreibung (Leistungsverzeichnis) einen Bereich/Titel „Grabarbeiten der Wasserleitung“ mit aufzunehmen.

Somit obliegt die Gewährleistung der Baumaßnahme bei dem Vertragspartner (Tiefbaufirma).

Die Montagearbeiten der Wasserleitung werden in Eigenregie durch das Wasserwerk der Stadt Herrieden vorgenommen.“

Der BUL-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Leistungen für Grabarbeiten der Wasserleitung (Hausanschlüsse, Hydranten) in die Gesamtausschreibung zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Neunstetten im Zuge der St 2249 mit aufzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHSt. 8150.5100 ca. 30.000,00 € brutto Grabarbeiten/Unterhalt Wasserleitung

HHSt. 8150.5100 ca. 7.000,00 € brutto Materialkosten/Unterhalt Wasserleitung

**Beschluss**

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des BUL-Ausschusses vom 19.04.2016 an und beschließt die Leistungen für Grabarbeiten der Wasserleitung (Hausanschlüsse, Hydranten) in die Gesamtausschreibung zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Neunstetten im Zuge der St 2249 mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**20 : 0**

6. **Zuschussantrag Kath. Kirche - Holzwurmbekämpfung in der Stiftsbasilika**

**Sachverhalt:**

Das Kath. Pfarramt Herrieden beabsichtigt im Innenraum der Stiftsbasilika eine Holzwurmbekämpfung im August diesen Jahres durchzuführen. Die Gesamtkosten

belaufen sich auf ca. 53.000 €, wobei der kirchliche Anteil bei 42.000 € liegt. Der staatliche Zuschuss beläuft sich auf 11.000 €.

Es wird um Gewährung eines städtischen Zuschusses gebeten. Die übliche Zuschusshöhe beträgt 10 % aus dem kirchlichen Gesamtaufwand von 42.000 €. Daher berechnet sich ein Zuschuss von 4.200 €. Da der Antrag erst nach Verabschiedung des Haushalts 2016 einging und somit keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme vorgesehen sind, soll der Zuschuss im Haushalt 2017 berücksichtigt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Jahr: 2017

HHSt. 3700.9870: 4.200 €

**Beschluss**

Der Stadtrat gewährt für die Holzwurmbekämpfung in der Stiftsbasilika einen Zuschuss von 10 % aus dem kirchlichen Aufwand von 42.000 €, d.h. 4.200 €. Da vom Kath. Pfarramt Herrieden für 2016 keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme angemeldet wurden, soll der Zuschuss im Haushalt 2017 eingeplant und ausgezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

**7. Kläranlage Elbersroth - Neuanschaffung Drehkolbengebläse**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des BUL-Ausschusses am 19.04.2016 wurde über folgenden Sachverhalt beraten: „Wie in der Sitzung des BUL-Ausschusses am 02.02.2016 in TOP 4.3 bekanntgegeben, ist eines der beiden Drehkolbengebläse ausgefallen. Auch das zweite Drehkolbengebläse macht inzwischen große Probleme. Würde dieses auch ausfallen, wäre die Reinigungsleistung bei 0 %. Daher hat die Verwaltung 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes für neue Drehkolbengebläse angefragt. Zwei gültige Angebote sind bei der Verwaltung eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Augustin GmbH (Fabrikat Kaeser) aus Gunzenhausen mit einer Angebotssumme von 27.114,15 € brutto abgegeben. Die beiden neuen Drehkolbengebläse sind so ausgelegt, dass sie für den geplanten Umbau der Kläranlage ausreichen. Die Summe würde dann bei der Sanierung entfallen.“

Der BUL-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Beauftragung der Firma Augustin aus Gunzenhausen mit einem Aufwand von 27.114,15 brutto zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHSt. 7005.9400 27.114,15 € brutto außerplanmäßig

Zur Deckung der Summe wird HHSt. 7001.9526 50.000 € (Inlinersanierung Siedlung West BA IV - Verschieben auf 2017) herangezogen.

**Beschluss**

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des BUL-Ausschusses vom 19.04.2016 an und beauftragt die Firma Augustin aus Gunzenhausen mit einem Aufwand von 27.114,15 € brutto den Auftrag auszuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

## 8. Bauvoranfrage für den Neubau eines Lebensmittelmarktes

### Sachverhalt:

In der Sitzung des BUL-Ausschusses am 19.04.2016 wurde über folgenden Sachverhalt beraten:

„Bauvoranfrage für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes der Firma Lidl Dienstleistung GmbH Co. KG auf Flst. 1213/4, Gemarkung Herrieden, Industriestraße 7, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Herrieden“.

Die Firma Lidl Dienstleistung GmbH möchte einen neuen Lebensmittelmarkt errichten. Das Bauvorhaben soll eine Verkaufsfläche von 1.397,10 m<sup>2</sup> bekommen. Es soll abgeklärt werden, ob dies planungsrechtlich zulässig ist. Ein rechtskräftiger Bescheid des Landratsamtes wird angestrebt.“

Der BUL-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die gemeindliche Einvernahme zu erteilen.

### Beschluss

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des BUL-Ausschusses an und beschließt die gemeindliche Einvernahme zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:                      20 : 0**

## 9. Bundesverkehrswegeplan 2030 - Resolution des Landkreises Ansbach

### Sachverhalt:

Am 12.04.2016 wurde im Auftrag von Herrn Landrat Dr. Jürgen Ludwig eine E-Mail mit folgendem Inhalt an Herrn Ersten Bürgermeister Alfons Brandl versandt:

„An

Herrn Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte,  
Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Ansbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Kreisausschuss des Landkreises Ansbach hat in seiner Sitzung vom 11.04.2016 die beigefügte Resolution zum Bundesverkehrswegeplan 2030 verabschiedet.

Wir geben Ihnen diese im Auftrag von Herrn Landrat Dr. Ludwig zur Kenntnis mit der Anregung, in Ihrem Gremium das Thema entsprechend zu diskutieren und sich ggf. dieser Resolution anzuschließen...“

Herr Bürgermeister Brandl verliest die Resolution, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

### Beschluss

Der Stadtrat schließt sich der Resolution des Landkreises Ansbach an.

**Abstimmungsergebnis:                      20 : 0**

**10. Ausbau Ortsdurchfahrt Elbersroth 1. BA - Auftrag zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des BUL-Ausschusses am 19.04.2016 wurde über folgenden Sachverhalt beraten:

„Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Elbersroth, 1. BA, wurde für die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungseinrichtung in LED-Ausführung von der Main-Donau-Netzgesellschaft eine Planung mit Kostenangebot vorgelegt. In der Planung sind 17 Leuchten vom Typ Streetlight 10 mini LED in Stahlausführung mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m vorgesehen.

Die bestehenden sog. Peitschenleuchten (RS 8) werden abgeklemmt, zurückgebaut und entsorgt.

In den Gesamtkosten sind die Vorbereitung der Leuchtenstandorte, die Kabelverlegung durch MDN, das Abklemmen und der Anschluss sowie der Rück- und Einbau der Leuchten beinhaltet.

Nach dem Kostenangebot der Main-Donau-Netzgesellschaft betragen die Gesamtkosten 33.893,64 € brutto."

Der BUL-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Beauftragung der Main-Donau-Netzgesellschaft zur Lieferung und Einrichtung der Straßenbeleuchtungsanlage mit einer Angebotssumme von 33.893,64 € brutto zuzustimmen.

**Rechtliche Würdigung:**

HHSt. 6700.9600 ca. 33.893,64 € brutto

Haushaltsansatz 2016 140.000,00 € brutto

**Beschluss**

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des BUL-Ausschusses vom 19.04.2016 an und beschließt die Main-Donau-Netzgesellschaft zur Lieferung und Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage mit einer Angebotssumme von 33.893,64 € brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

**11. Sanierung der Wege im Friedhof St. Martin Herrieden**

**Sachverhalt:**

Das Kath. Pfarramt Herrieden beabsichtigt die Wege innerhalb des Friedhofs St. Martin zu sanieren. Die Wege zwischen Kirchenvorplatz und mittlerem Wasserschöpfbecken und vom Kirchenvorplatz zum Steinweg wurden vor ca. 60 Jahren angelegt und weisen mittlerweile starke Unebenheiten auf.

Die Gesamtkosten werden auf 30.000 € geschätzt. Es wird um Gewährung eines Zuschusses gebeten. Die übliche Zuschusshöhe beträgt 33 % zu den Gesamtkosten, identisch zur Sanierung der Friedhofswege in Elbersroth und Rauenzell.

Dementsprechend berechnet sich ein Zuschuss von 10.000 €. Da in diesem Jahr keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme vorgesehen sind, soll der Zuschuss im Haushalt 2017 eingeplant werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Jahr: 2017

HHSt. 3700.9870: 10.000 €

**Beschluss**

Der Stadtrat gewährt für die Sanierung der Wege des Friedhofs St. Martin einen Zuschuss von 33 % aus dem kirchlichen Aufwand von 30.000 €, d.h. 10.000 €. Da vom Kath. Pfarramt Herrieden für 2016 keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme angemeldet wurden, soll der Zuschuss im Haushalt 2017 eingeplant und ausgezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

**12. Anfragen**

**12.1 Anfrage von Aurelia Pelka - Protokolle der BUL-Ausschuss-Sitzungen**

**Sachverhalt:**

Frau Pelka teilt mit, dass die Protokolle der BUL-Ausschuss-Sitzungen auf der Homepage der Stadt Herrieden über das Ratsinformationssystem nicht einsehbar sind.

**12.2 Anfrage von Armin Jechnerer - Altes Altmühlbad**

**Sachverhalt:**

Herr Jechnerer fragt an, ob am alten Altmühlbad Ruhebänke aufgestellt sind. Weiter fragt er an, ob eine Hinweistafel angebracht und ein Bootseinstieg geschaffen werden kann.

**13. Bürgeranfragen**

**Sachverhalt:**

Es wird keine Bürgeranfrage gestellt.

  
Alfons Brandl  
Erster Bürgermeister

  
Renate Nepovedomy  
Schriftführerin



**Gebührenordnung Städtische Musikschulen DKB – FEU – HER - WTR**

	Tarif A		Tarif B		Tarif C	
	Monatlich	Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich	Jährlich
MFE (45Min)	18,00 €	216,00 €	20,00 €	240,00 €		
MGA (45 Min)	18,00 €	216,00 €	20,00 €	240,00 €		
Einzelunterricht 30 Min	59,00 €	708,00 €	96,76 €	1.161,12 €	116,08 €	1.393,00 €
Einzelunterricht 45 Min	75,00 €	900,00 €	123,00 €	1.476,00 €	147,58 €	1.771,00 €
Partnerunterricht 30 Min	31,00 €	372,00 €	50,84 €	610,08 €	61,00 €	732,00 €
Partnerunterricht 45 Min oder Einzelunterricht 22,5 Min	42,00 €	504,00 €	68,88 €	826,56 €	82,58 €	991,00 €
Gruppenunterricht 3er	31,00 €	372,00 €	50,84 €	610,08 €	61,00 €	732,00 €
Gruppenunterricht 4er +	24,00 €	288,00 €	39,36 €	472,32 €	47,17 €	566,00 €
Band ohne Instrumentalunterricht*	22,00 €	264,00 €				
Ensemble ohne Instrumentalunterricht,*	15,00 €	180,00 €				
Chor ohne Instrumentalunterricht*	6,00 €	72,00 €				
Erwachsenenensemble (Mindestteilnehmer 6)	26,00 €	312,00 €				

\*Ensembleunterricht bei gleichzeitiger Instrumentalunterrichtsbelegung ist kostenlos.

Klassenmusizieren auf Anfrage.

**Kursangebot (Nur Tarif A)**

**Instrumentenkarussell:** Kursdauer 35 Unterrichtseinheiten (11 Monate), monatlich 33,00 €,

Gebühr für Leihinstrumente ist im Preis enthalten.

**Zwergenmusik:** 16 Unterrichtseinheiten für 100,00 €, Mindestteilnehmerzahl: 5 Kinder

**Ermäßigung:** Zweites Kind -25%, drittes Kind -40%, viertes und jedes weitere Kind -60%

**§ 1 Gebührenerhebung**

Die Stadt (= Schulträger) erhebt für die Leistungen der Städtischen Musikschule Unterrichtsgebühren.

**§ 2 Gebührensätze**

(1) Die Unterrichtsgebühren sind Monatsgebühren. Sie sind für 12 Monate im Jahr zu leisten.

(2) Der Gebührentarif A gilt für Schüler, die am Ort der Schulträger wohnen, und für auswärtige Schüler, deren Wohnsitzgemeinde den doppelten Unterschiedsbetrag zwischen Tarif A und Tarif B an den Schulträger entrichtet. Der Gebührentarif B gilt für auswärtige Schüler, deren Wohnsitzgemeinde den einfachen Unterschiedsbetrag zwischen Tarif A und Tarif B an den Schulträger entrichtet. Tarif C gilt für die übrigen auswärtigen Schüler.

**§ 3 Gebührenermäßigungen**

(1) Besuchen Geschwister den Unterricht, so werden die Unterrichtsgebühren für das zweite Kind um 25%, für das dritte um 40%, für das vierte und jedes weitere um 60% ermäßigt. Für die Rangfolge ist das Lebensalter der Kinder entscheidend.

(2) In Härtefällen können Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen gewährt werden.

**§ 4 Gebühren bei Änderung der Gruppenstärke im Instrumentalunterricht während des Schuljahres**

(1) Ein Rechtsanspruch auf die Einteilung in eine Gruppe von bestimmter Stärke besteht nicht.

(2) Vergrößert sich die Gruppe nach Beginn des Unterrichts, so ist für jeden vollen Monat, in dem die Gruppe vergrößert ist, lediglich die Gebühr für die größere Gruppe zu entrichten.

(3) Verkleinert sich die Gruppe bis zum 31.10., so haben die der Gruppe angehörigen Schülerinnen und Schüler nur die Gebühr der größeren Gruppe zu entrichten. Erfolgt eine Verkleinerung vor diesem Zeitpunkt, so ist der Betrag für die kleinere Gruppe zu entrichten. Die Gebühr nach Satz 1 und Satz 2 wird für jedes Schuljahr neu berechnet.

**§ 5 Gebührenerstattungen**

(1) Schulversäumnisse oder kurze Krankheit des Schülers begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Bei länger dauernder Erkrankung, d.h. bei mindestens 3 aufeinanderfolgenden Unterrichtswochen, wird auf schriftlichen Antrag die anteilige Unterrichtsgebühr am Schuljahresende erstattet.

(2) Fallen durch Krankheit oder sonstige Verhinderung der Lehrkraft mehr als drei Unterrichtsstunden aus, so werden für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtsstunden die Gebühren am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag erstattet.

(3) Bricht ein Schüler während des Schuljahres ohne Zustimmung der Schulleitung das Unterrichtsverhältnis ab, erfolgt keinerlei Rückzahlung von Unterrichtsgebühren.

**§ 6 Entstehen der Gebührenschuld, Gebührenschuldner, Zahlungsweise**

(1) Die Gebührenschuld für die Dauer des Schuljahres entsteht mit dem Zeitpunkt des Schuleintritts.

(2) Gebührenschuldner ist der Schüler, bei Minderjährigen sind es die gesetzlichen Vertreter.

(3) Die Unterrichtsgebühren werden ab September 2016 monatlich eingezogen; Jahresgebühren unter 150.- € / Jahr werden einmal je Schuljahr, jeweils zum 01.10. eingezogen.

(4) Ein Rückstand von mehr als zwei Monatsgebühren berechtigt die Schulleitung, den Schüler vom Unterricht auszuschließen.

Diese Gebührenordnung gilt ab 01.09.2016

Stadt Dinkelsbühl - Stadt Feuchtwangen - Stadt Herrieden - Stadt Wassertrüdingen



**Resolution des Landkreises Ansbach zur Aufnahme des durchgängigen 6-streifigen Ausbaus der A6 in den 'Vordringlichen Bedarf' des Bundesverkehrswegeplans 2030**

vom 11. April 2016

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 stuft den 6-streifigen Ausbau der A 6 im gesamten Bereich des Landkreises Ansbach in die Kategorie 'Weiterer Bedarf mit Planungsrecht' ein. Ein Ausbau von der Anschlussstelle (AS) Schwabach bis zur AS Roth ist als fest disponiertes Projekt zur Engpassbeseitigung definiert.

**Der Landkreis Ansbach fordert die Aufnahme des 6-streifigen Ausbaus der A6 auf der gesamten Strecke von der Landesgrenze bis zur AS Roth in den 'Vordringlichen Bedarf' und die unverzügliche Aufnahme der Planungen.**

Bereits bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 hat der Landkreis Ansbach auf die Dringlichkeit dieser Maßnahme hingewiesen. Die Verkehrssituation hat sich seitdem erheblich verschärft. Bei der Autobahnkonferenz der IHK Mittelfranken 2008 wurde bereits mit dem damaligen Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee und dem bayerischen Innenminister Joachim Herrmann über alternative Finanzierungsmodelle diskutiert, aber keine Verbesserung in der Umsetzung erreicht.

Bei der Verkehrskonferenz aller IHKn in der Metropolregion Nürnberg im September 2009 wurde die Wichtigkeit des Projekts ausführlich für die gesamte Wirtschaft in Franken dargestellt. Eine Stauumfrage bei Unternehmen hatte ergeben, dass der gesamte 6-streifige Ausbau der A6 von Nürnberg bis zum Autobahnkreuz Feuchtwangen als dringlichste Verkehrsmaßnahme erachtet wurde.

Bereits jetzt ist bei den häufigen Staus auf der A6 für alle anliegenden Städte und Gemeinden die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Ortsdurchfahrten sind oft über Stunden blockiert. Der Einsatz der freiwilligen Hilfskräfte bei Unfällen führt stellenweise zu einer Überlastung der Einheiten. Die Umsetzung der Ziele unserer Region als 'Raum mit besonderem Handlungsbedarf' wird erheblich erschwert. Eine nachhaltige Entwicklung unserer Wirtschaft wird dadurch gestört.

Nach den Verkehrsprognosen wird vor allem der LKW-Verkehr auf der gesamten A6 zwischen dem Weinsberger Kreuz und Nürnberg überproportional steigen. Durch den 6-streifigen Ausbau der A6 bis Schwabach West wird die Staugefahr zusätzlich weiter nach Westen verlagert. Damit steuert unsere Region auf einen Verkehrskollaps zu, der mit regionalen Maßnahmen nicht mehr zu entschärfen sein wird.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 muss jetzt die Weichen für eine zeitnahe Umsetzung der dringend erforderlichen Maßnahme stellen. Nur durch die Kategorisierung in den 'Vordringlichen Bedarf' ist dies möglich.

Der Landkreis Ansbach appelliert an die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung, diese für die weitere Entwicklung unserer Region äußerst wichtige Infrastrukturmaßnahme schnell umzusetzen.

